

Rundbrief 3/2017

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



**THEMA: Überwachung und
Bevormundung Asyl suchender Menschen**
**NEWS: Zürich City Card, Dublin-Appell
und Institut Neue Schweiz**

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir müssen Demokratie ganzheitlich denken. Demokratie heisst nicht nur, wählen und abstimmen zu können. Demokratie beinhaltet auch das Recht auf Teilhabe. Die Teilhabe möglichst aller Menschen als gleichwertige Individuen am gesellschaftlichen Leben. Zum Beispiel in der Arbeitswelt, im Bildungssystem oder am öffentlichen Leben. So verstanden, verwirklicht ein demokratisches System die Selbstermächtigung möglichst vieler durch den Einschluss möglichst aller. Demokratisches Handeln lässt sich mit verschiedenen Motiven begründen: Mit Solidarität oder Nächstenliebe, mit Menschenwürde, der Überzeugung, dass alle Menschen gleich sein sollen oder auch mit der blossen Erkenntnis, dass selbstermächtigtes Handeln viele Potenziale freisetzt, die zu Prosperität in verschiedenster Hinsicht führen, was wiederum konstruktiv auf die Gesellschaft rückwirkt.

Solche demokratischen Motive lagen einer Mehrheit der Zürcher Stimmbevölkerung in ihrem Abstimmungsverhalten am 24. September eindeutig fern. Sie hat entschieden, dass vorläufig aufgenommene Menschen nicht zu dieser Gesellschaft gehören sollen – obschon sie dies faktisch längstens tun und weiterhin tun werden. Sie hat entschieden, dieser Gruppe von Personen grundlegende Rechte abzusprechen – eine menschenwürdige Existenzsicherung im Falle von Sozialhilfeabhängigkeit, finanzielle Leistungen für den Berufseinstieg, ausreichend Wohnraum. Vorläufig aufgenommene Menschen, so ist das Verdikt der Stimmbevölkerungsmehrheit im Kanton Zürich zu werten, werden bloss geduldet, jedoch nicht anerkannt als Teil dieser vielfältigen Gesellschaft. Das Recht auf Teilhabe wurde ihnen versagt.

Der Begriff der Integration, auf den das Nein-Komitee («Integrationsstopp Nein») setzte, hat bei der Stimmbevölkerung offensichtlich nicht verfangen. Im Komitee bestand die Überzeugung, dass man mit dem Integrationsbegriff Mehrheiten schaffen könnte – auch die Freiplatzaktion schloss sich letztlich dieser Meinung an. Zumindest im Nachhinein lässt sich daher sagen, dass man nichts verloren hätte, wenn die Kampagne auf der Bedeutung des Rechts auf Rechte, also mit dem demokratischen Ideal, aufgebaut worden wäre. So wie die Freiplatzaktion ursprünglich ihre Kampagne im Vorfeld des Kantonsrats-Beschlusses geführt hatte.

Von demokratischem Handeln sind wir weit entfernt. Malek Awssi schreibt in der Papierlosen-Zeitung, dass eine «neue Strategie» benötigt werde, um jene Menschen zu erreichen, die am 24. September ja gestimmt hätten: «Wir Geflüchteten müssen mehr in der Öffentlichkeit arbeiten, indem wir direkt Leute ansprechen und sie auf unsere Probleme aufmerksam machen.» Man könnte auch sagen: Den Menschen zeigen, dass man hier lebt – dass man dazugehört und dass zu Zugehörigkeit auch das Recht auf Teilhabe gehört. Eine Herkulesaufgabe.

Auf eine langfristige «Transformation» der Gesellschaft in Richtung ganzheitlich-demokratischer Gesellschaft zielt zudem das neu gegründete Institut Neue Schweiz INES (s. Beitrag über INES auf Seite 7). Auf starke Impulse ist zu hoffen.

Hinsichtlich der Situation vorläufig aufgenommener Menschen in Zürich bleibt nach der Abstimmung aber vorerst ein Scherbenhaufen übrig. Die finanzielle Situation von Sozialhilfe abhängigen Personen wird prekär. Zudem geraten vorläufig aufgenommene Personen betreffend Integrationsleistungen und Wohnsituation ab nächstem Jahr in Ungewissheit und werden künftig vollständig von den politischen Entscheiden ihrer Wohngemeinden abhängig sein. Einige Mitglieder des Komitees «Integrationsstopp Nein», darunter die Freiplatzaktion, planen deshalb ein Monitoring: Betroffene sollen in Behördengängen unterstützt und das Verhalten der Gemeinden soll dokumentiert werden. Wir werden Ihnen darüber berichten, wenn es konkret wird.

Ich grüsse Sie herzlich aus unseren neuen Büroräumlichkeiten an der Dienerstrasse 59 im Kreis 4!

Samuel Häberli

Zwischen Überwachung und Bevormundung

Zum Flüchtling werden: *«Durch eine krankmachende Bürokratie kreieren Lager <Flüchtlinge>. Als Geflüchteter wurde ich nicht als <normales> und <gesundes> Individuum betrachtet. Abgesehen von den medizinischen Untersuchungen meines Körpers wurde ich (...) wie ein Kind behandelt, das nicht weiss, was gut oder schlecht ist für es selbst. Die Klientisierung der oder des Geflüchteten begann, sobald sie oder er das Camp betreten hatte. Im arktischen Camp [in Schweden] wurde ich dazu erzogen, ein <Opfer> zu werden. Weder Peitschenschläge auf meinem Rücken, Zeit im Gefängnis noch ein Jahr der Staatenlosigkeit konnten meine Würde wegnehmen, wie dies die Zeit im arktischen Camp vermochte. Bis dahin hatte ich zwar keine Dokumente und keinen Staat, dennoch war ich voll des Lebens, des Willens und des Mutes. All dies habe ich im Prozess des <Flüchtlingwerdens> verloren.» Ein Ruandischer Mann in einem Flüchtlingscamp hat das folgendermassen ausgedrückt: «Sie erziehen uns dazu, Flüchtlinge zu sein.» (übersetzt aus dem Englischen)*

Dieses Zitat stammt aus Shahram Khosravi's Buch «'Illegal' Traveler: An Auto-Ethnography of Borders» (2010), in welchem der heutige Anthropologie-Professor über seinen langen Fluchtweg vom Iran nach Schweden schreibt. Schweden galt lange als eine der bevorzugten Destinationen für Asyl suchende Menschen und als Musterbeispiel für gute Aufnahmebedingungen. In eben diesem Land, so schreibt Khosravi, erfuhr er die grösste Entwürdigung. Während er vorher zum Teil unter extrem prekären und gefährlichen Bedingungen gelebt hatte, wurde ihm nun de facto seine Mündigkeit abgesprochen. Im Flüchtlingslager in Schweden wurde er dazu «erzogen», wie er sich als Geflüchteter zu verhalten hatte. Die Logik des Flüchtlingslagers sei immer eine ähnliche: Es gehe darum, unerwünschte Personen ausserhalb der Gesellschaft unterzubringen. Geflüchtete – oft als Bedrohung wahrgenommen – können in solchen Unterkünften besser überwacht und «gemanagt» werden.

Repräsentationen von Geflüchteten – zwischen Kriminalisierung und Viktimisierung

Geflüchtete werden aber nicht nur als Bedrohung wahrgenommen, sondern vielfach – und oft von Seiten ihrer sogenannten Unterstützer_innen – als Opfer. Die öffentlich und medial zur Verfügung stehenden Bilder von Geflüchteten haben ein begrenztes Spektrum, entfalten aber eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Betroffenen.

Einerseits existiert das oben erwähnte bedrohliche Bild des jungen, starken und meist männlichen Migranten, der möglichst in Schranken gehalten werden soll. In der Schweiz wurde die Wirkmächtigkeit dieses Bildes besonders deutlich in der Planung von – rechtlich höchst fragwürdigen – Zentren für sogenannte renitente Personen. Dort sollen neu Asyl suchende Menschen, die beispielsweise gegen die Hausordnung in einem anderen Zentrum verstossen haben, unter noch strengere Überwachung gestellt werden. Auch der «Benimm-Flyer», der letztes Jahr vor der Fasnacht in Luzern an Asyl suchende Menschen verteilt wurde, ist ein Beispiel dafür, dass diese unter Pauschalverdacht stehen, eine Gefahr für die lokale Gesellschaft zu sein. In diesem Flyer wurde unter anderem beschrieben, dass in der Schweiz Frauen und Männer gleichberechtigt sind – was bekanntlich von zahlreichen Studien widerlegt wird – sowie, dass sexuelle Gewalt verboten sei. Diese Art von Aufklärung wurde von vielen Asyl suchenden Menschen als Kränkung empfunden. Sie fühlten sich wie «Wilde» behandelt, was eine Gruppe dann auch in einem öffentlichen Brief kritisierte.

Andererseits existiert aber auch das Bild des oder der Geflüchteten, das diese_n als feminin, infantil und abhängig zeichnet. Dieses nährt sich aus Diskursen, die die Abhängigkeit und den Opferstatus von Geflüchteten betonen. So beschreibt Khosravi in seinem Buch, dass sich Geflüchtete diesem Bild entsprechend verhalten müssen, um ernst genommen zu werden. So werden sie, wie erwähnt, zu «Flüchtlings»

erzogen. Er beschreibt beispielsweise wie einer Bekannten von ihm von ihrer Anwältin geraten wurde, sich anders anzuziehen. Sie solle besser ihren Mini-Jupe gegen Jeans auswechseln und ihr Makeup abwischen, da sie sonst nicht wie eine Geflüchtete aussehen würde. Das versinnbildlicht, wie sich öffentliche Vorstellungen über «ideale Flüchtlinge» im Leben von Geflüchteten manifestieren.

Das Bild des «idealen Flüchtlings» wird immer wieder reproduziert.

In der Schweizer Tagespresse finden sich denn auch immer wieder Artikel oder Kommentare, die Geflüchteten implizit ihr «Flüchtlingssein» absprechen. Beispielsweise wird immer wieder kritisch bemerkt, dass Asyl suchende Menschen Smartphones benützten oder neue Schuhe tragen würden. Das würde doch zeigen, dass diese keine «echten Flüchtlinge» sein könnten. Offensichtlich hat dies sehr wenig mit der rechtlichen Definition eines Flüchtlings zu tun. Das Bild des «idealen Flüchtlings» wird aber auch von humanitären Akteuren reproduziert. Die Bildpolitik des UNHCRs ist beispielsweise ziemlich einheitlich: Meist werden Frauen und Kinder abgebildet, die als besonders verletzlich gelten, und die abgebildeten Gesichter drücken oft Hilflosigkeit oder aber Dankbarkeit aus.

Es soll geflüchteten Menschen hier selbstverständlich nicht ihre Not abgesprochen werden. Vielmehr geht es darum, dass mit solchen Fotografien das Bild einer passiven, abhängigen und unpolitischen Person aufrechterhalten wird. Solche Bilder tragen denn auch dazu bei, dass Asyl suchende Menschen vielfach nicht als mündige Personen behandelt werden. Es geht dabei gleichzeitig um die Festmachung einer ungleichen Beziehung zwischen Mehrheitsgesellschaft und geflüchteten Menschen, in welcher letztere in ihrer gefügamen, unpolitischen und auch stummen Position verbleiben sollten.

Überwachung und Zeitregime in Schweizer Bundesasylzentren

Die neue Schweizer Asylgesetzrevision bringt eine Verlängerung des Aufenthalts in Grosszentren – sogenannten Bundesasylzentren – mit sich (s.a. Beitrag

ab Seite 5). Neben der offensichtlichen Kontrolle von Asyl suchenden Menschen nehmen die geplanten Bundesasylzentren dieses Bild des Opfers von Geflüchteten wieder auf. Menschen, die oft jahrelang unter schwierigen Bedingungen gelebt haben, die sich trotz aller Hindernisse, ihren Weg erkämpft haben und oft eine extreme Stärke und Ausdauer an den Tag gelegt haben, wird nun plötzlich Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit abgesprochen.

Das zeigt sich besonders stark in paternalistischen Strukturen wie den Bundesasylzentren, in welchen Asyl suchende Menschen rigide strukturierte Tagesabläufe haben, nicht arbeiten dürfen und einmal wöchentlich ihr Taschengeld erhalten, das ihnen bei regelwidrigen Verhalten aber auch entzogen werden kann. Die Betriebsverordnung der Bundesasylzentren, welche zurzeit ausgearbeitet wird, wird bestimmen zu welchen Zeiten die Bewohner_innen das Zentrum verlassen dürfen, wann sie Besuch empfangen können, wann und was sie essen müssen sowie um welche Zeit sie sich nachts in ihr Zimmer zurückziehen müssen. Das Leben der Bewohner_innen wird so in vielfacher Weise fremdbestimmt und überwacht, was sich nicht zuletzt in der ständigen Präsenz des Sicherheitspersonals in den Zentren zeigt. Dieses dringt oft auch in die Privatsphäre der Menschen ein, wenn Sicherheitspersonal beispielsweise ohne Anklopfen die Schlafzimmer betreten. Asyl suchende Menschen erfahren in der Konsequenz einen grossen Kontrollverlust über ihr eigenes Leben, das ohnehin stark von Unvorhersehbarkeit geprägt ist.

Dies illustriert, warum sich Menschen in Grosszentren oftmals nicht wie erwachsene Menschen behandelt fühlen. In meiner eigenen Forschung mit Asyl suchenden und illegalisierten Menschen wurde immer wieder Kritik daran geäussert, dass den Menschen jegliche Entscheidungsfähigkeit genommen wird. Ein Mann, der sich an seine Zeit in einem dieser Grosszentren für Asyl suchende Menschen erinnerte, meinte: «Im Asylsystem zu sein, macht dich zu einem Niemand, wie eine Person in einem Rollstuhl.» Diese gefühlte Absprache des «Menschseins» war ein wiederkehrendes Thema. Verschiedentlich äusserten Personen, dass sie sich fühlen wie Tiere, die nur essen und schlafen und die in einem «Hühnerstall» untergebracht werden, wie es ein Mann bezeichnete. Ein anderer meinte: «Man hört dort auf, Mensch zu sein. (...) Du wachst jeden Tag

mit dem gleichen Ding auf, dem gleichen Programm. Du isst, schläfst, gehst zur Ruhe, isst, schläfst. Warten. Mit wenig Hoffnung.» Gerade weil Asyl suchende Menschen während ihres Asylverfahrens meist keine Möglichkeit haben, zu arbeiten, ist es extrem schwierig, die Leere der Tage auszuhalten. Diese aufgezwungene Untätigkeit und das Warten auf einen Asylentscheid kommen mit ständigen Zukunftsängsten einher.

Entmündigung statt Ermächtigung

Indem Geflüchteten ihre Handlungsmächtigkeit abgesprochen wird, ist es möglich sie im Extremen darzustellen: als bedrohliche Sicherheitsbedenken oder sozusagen als passives Treibgut, das hier wegen Krieg, Armut und mithilfe von Schmugglern gestrandet ist. Diese Interpretationen bestärken eher einen Fokus auf Abschreckung, bzw. auf Bevormundung als auf Rechte und Inklusion.

Die Entwicklung hin zur Unterbringung in Grosszentren, wie sie auch in der Schweiz stattfindet, spiegelt diese Wahrnehmung von Geflüchteten in besonderer Weise. Wir sehen mit grossen Bedenken der Entwicklung hin zu lagerähnlichen Strukturen entgegen, die unseres Erachtens weniger einer baldigen Eigenständigkeit der Neuzugezogenen dienen als vielmehr eine Art Entmündigung produzieren. Solche Zentren versprechen, einerseits mit Geflüchteten – wahrgenommen als potentielle Bedrohung – besser umgehen zu können, da sie unter ständiger Überwachung stehen und andererseits versprechen sie, mit Geflüchteten – wahrgenommen als Opfer – besser umgehen zu können, da Betreuung rund um die Uhr anwesend ist. Was sie nicht versprechen, ist, die neuankommenden Menschen als eigenständige Menschen zu behandeln, die sich gewohnt sind, ihren Alltag zu meistern und ihre Entscheidungen selbst zu treffen und die in ihrer Eigenständigkeit auch ermächtigt werden sollen. *Von Anna Wyss*

Podiumsdiskussion am Röntgenplatzfest



Geplantes Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich

Am 24. September 2017 wurde in der Stadt Zürich dem Bau eines Bundesasylzentrums (BAZ) im Kreis 5 zugestimmt. Auf dem Duttweiler-Areal werden ab 2019 bis zu 360 Asylsuchende untergebracht werden. Eine der Veränderungen, die die neuste Asylgesetzrevision mit

sich bringt, ist eine Verlängerung der maximalen Unterbringungszeit in solchen Grosszentren. Wir haben bereits in vergangenen Rundbriefen eine kritische Haltung gegenüber der Asylgesetzrevision eingenommen, da wir neben einigen durchaus positiven Veränderun-

en verschiedene Aspekte als sehr problematisch erachten. Diese Kritik haben wir nun auch im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion am diesjährigen Röntgenplatzfest in Zürich geäußert. Am Gespräch nahm als Vertreterin der Freiplatzaktion, Corinne Reber, Vorstandsmitglied, teil. Neben ihr sassen Malek Ossi, Aktivist der Autonomen Schule Zürich, SP-Stadtrat Raphael Golta und AL-Gemeinderat Walter Angst. Moderiert wurde die Diskussion von Anna Wyss (ebenfalls im Vorstand der Freiplatzaktion).

Das Röntgenplatzfest stand dieses Jahr unter dem Motto «Miteinander statt Gegeneinander». In diesem Sinne setzten sich die Teilnehmenden mit folgenden Fragen auseinander: Was bedeutet die Unterbringung in Grosszentren für die Menschen, die dort wohnen werden? Ist es möglich, ein Miteinander zu schaffen mit Neuzugezogenen, die sich an Ausgangssperren halten müssen und deren Innenhof abgeschottet ist vom Rest des Quartiers? Ziel der Veranstaltung war nicht zuletzt, herauszufinden, wo es im eng gesteckten rechtlichen Rahmen des neuen Asylverfahrens noch Spielraum für Verbesserung in Richtung einer menschlicheren Unterbringung gibt. Es ging darum, die Rolle der Stadt und des Quartiers im Hinblick auf das Zentrum zu diskutieren.

Wie kann sich die Zivilgesellschaft kritisch in die Diskussion rund um das geplante BAZ einbringen?

Malek Ossi hat sich auf der Basis seiner Erfahrungen als ehemaliger Bewohner eines Empfangs- und Verfahrenszentrums daran erinnert, wie schwierig er das ständige Misstrauen von Seiten des Sicherheitspersonals erlebt hat. Gleichzeitig litt er darunter, als erwachsene Person einer strengen Betriebsverordnung gehorchen zu müssen und beispielsweise schon um 22:00 Uhr aufs Zimmer gehen zu müssen. Er forderte auch, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende ausserhalb eines solchen Grosszentrums untergebracht werden. Stadtrat Raphael Golta betonte während seiner Gesprächsbeiträge wiederholt, dass eine Einflussnahme von Seiten der Zivilgesellschaft durchaus erwünscht sei und es gerade in Bezug auf die Betriebsverordnung Spielraum geben würde. Dies wurde von Walter Angst aufgenommen, der an die Asylbewegung appellierte,

sich zusammen zu schliessen und stärker in die neuen Entwicklungen einzumischen. Ein zentrales Anliegen, welches die AL bereits mittels Postulat dem Stadtrat überwiesen hat, ist die Auslagerung des Schulbetriebs in das benachbarte Pfingstweid-Schulhaus. Auch Freizeitaktivitäten sollen möglichst ausserhalb des Zentrums stattfinden, um den Austausch mit der Quartierbevölkerung zu fördern. Schliesslich kritisierte Corinne Reber, dass die in der Revision befindliche Betriebsverordnung des SEM derzeit ein sehr abschottendes System vorsieht:

Ausgangssperren, Eingangskontrollen und marginalen Besuchszeiten.

Im BAZ Duttweiler muss insbesondere der Zugang für unabhängige Menschenrechtsgruppen und Rechtsberater_innen gewährleistet sein, zumal die neuen beschleunigten Verfahren die Rechtsberatungsstellen vor neue Herausforderungen stellen. Die Freiplatzaktion ist schon heute regelmässig in Verfahren des Testbetriebs involviert und hat bereits über 50 Beschwerdeverfahren von den dortigen Rechtsvertreter_innen übernommen, nachdem diese ihr Mandat niedergelegt hatten.

Einig waren sich die Podiumsteilnehmenden, dass die Stadt Zürich als Standort für ein BAZ sicherlich am geeignetsten erscheint. Ein Zusammenleben in einem traditionell linken und auch seit jeher migrantisch geprägtem Stadtquartier mag sicher besser gelingen, als in einer konservativen Landgemeinde. Die Stadt Zürich und der Kreis 5 tragen indes Verantwortung, eine menschenwürdige Unterbringung sowie die Teilhabe der Asylsuchenden am öffentlichen Leben zu gewährleisten. Nur so kann die Stadt die Vorreiterrolle einnehmen, die sie sich selbst zugeschrieben hat.

Die Freiplatzaktion wird weiterhin ein kritisches Augenmerk auf die Implementierung der Asylgesetzrevision und die Planung und den Betrieb des BAZs halten. Wir werden uns gegen lagerähnliche und entwürdigende Lebensbedingungen von Asylsuchenden einsetzen, den Dialog mit involvierten Akteur_innen suchen und gemeinsam mit weiteren Vertreter_innen der Asylbewegung dafür kämpfen, dass Asylsuchende nicht noch weiter aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Unterzeichnen Sie den Dublin-Appell!

Die Schweiz gehört bekannterweise zu jenen Ländern, die die Dublin-Verordnung extrem strikt anwenden. Insbesondere die rigorose Wegweisung von Flüchtlingen nach Italien wurde in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert und öffentlich diskutiert. So wandte sich beispielsweise die Freiplatzaktion im November 2015 mit ihrer Kritik direkt an Bundesrätin Simonetta Sommaruga (www.freiplatzaktion.ch/Aktuell/korrespondenz-mit-bundesraetin-sommaruga-wegen-italien-praxis).

Mit dem Dublin-Appell (www.dublin-appell.ch/de/) wurde nun ein Aufruf im grossen Stil lanciert. Die Initiative dazu haben etablierte Organisationen wie Amnesty International und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) sowie kleinere, aktivistische Organisationen wie Solidarité sans frontières und Collectiv R ergriffen. Der Appell wird zudem von zahlreichen Persönlichkeiten, Organisationen (auch von der Freiplatzaktion Zürich), Behörden, Institutionen und Parteien unterstützt. Bisher kamen über 17'000 Unterschriften (von anvisierten 25'000) zusammen. Der Appell wird dem Bundesrat und den Kantonsregierungen übergeben werden. Der Dublin-Appell hält fest, dass der übertriebene Formalismus der Schweiz eine Gefahr für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen ist und zu einer Verletzung der Grundrechte und der Rechte der Kinder führt. Im Namen des Dublin-Abkommens würden Familien getrennt, Kranke in ein Land abgeschoben, in dem ihre medizinische Versorgung nicht garantiert sei, Kinder mitten im Jahr aus ihrer Schulklasse gerissen, Mütter von Kleinkindern nach Italien ausgeschafft, während der Vater der Kinder in der Schweiz bleiben müsse oder umgekehrt.

Der Appell fordert, dass die Schweiz die Möglichkeit der sogenannten Selbsteintrittsklausel offensiv anwenden soll. Artikel 17 der Dublin-Verordnung besagt nämlich, dass die Mitgliedstaaten «insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen» von den Zuständigkeitskriterien nach Dublin-Verordnung abweichen können. Dies bedeutet: Die Schweiz kann aus den genannten Gründen Asylgesuche von Personen auch dann prüfen, wenn sie nach den Dublin-Zuständigkeitskriterien für eine Prüfung nicht zuständig wäre (z.B. wegen Fingerabdrücken oder Einreichung eines Asylgesuchs in einem anderen Dublin-Mitgliedstaat).

Der Selbsteintritt aus humanitären Gründen wäre beispielsweise möglich um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen oder um der besonderen Situation von kranken Personen gerecht zu werden. Der Appell fordert ausserdem explizit die Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern im Dublin-Verfahren bzw. die Anwendung der Kinderrechtekonvention im Rahmen des Dublin-Verfahrens.

Der Dublin-Appell ist nicht die Lösung des Problems, welches das Dublin-System verursacht: Dass Flüchtlinge kein Recht haben, ihr Zielland auszusuchen und deshalb teilweise, aus verschiedenen Gründen, unter sehr prekären Bedingungen leben müssen. Würde die Schweiz den Dublin-Appell jedoch umsetzen, so würde immerhin die Lebenssituation einer erheblichen Anzahl Betroffener verbessert.

Institut Neue Schweiz (INES): Neue Ideen für das Einwanderungsland Schweiz!

«Das Institut Neue Schweiz ist ein postmigrantischer Think & Act Tank im Aufbau, der sich für einen ehrlichen Neuanfang in der Einwanderungsgesellschaft Schweiz einsetzt – kritisch, fundiert und auf Augenhöhe.»

So stellt sich das Institut Neue Schweiz (INES) auf der soeben aufgeschalteten Website (www.institutneueschweiz.ch) vor. «Postmigrantisch» zu denken und handeln bedeutet: Nicht mehr darüber zu diskutieren, ob wir Migration wollen oder nicht, sondern zu anerkennen, dass Migration längst stattgefunden, das Land faktisch verändert hat und deshalb neue Spielregeln für die Gesellschaft geschaffen werden müssen. Spielregeln, die zur gleichen Anerkennung aller hier anwesenden, vielfältigen Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) führen und die Partizipation Aller ermöglichen.

Im postmigrantischen Denken und Handeln liegt der Ausgangspunkt von INES und hierzu will es seinen Beitrag leisten. Es will neue oder bislang überhörte Perspektiven, eine neue Haltung zum Einwanderungsland Schweiz ins öffentliche Leben, in die öffentliche Debatte einbringen und damit «migrantisches» Denken und Handeln nachhaltig transformieren. INES hat genug «von blinden Flecken, heiligen Kühen und alten Zöpfen». Es setzt sich ein für eine neue Schweiz, die ihrem demokratischen Anspruch gerecht wird. «Nicht anklagend, aber auch nicht als Bittsteller. Auf Augenhöhe und im Wissen um das Schicksal einer gemeinsamen Zukunft in einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft». Um dieses Ziel zu erreichen, ist INES auf verschiedenen Ebenen aktiv.

INES will:

- die Vernetzung unter Personen fördern, die sich mit der Gestaltung einer pluralen und demokratischen Einwanderungsgesellschaft auseinandersetzen.
- Analysen, Inhalte und Projekte in kollektiven Prozessen entwickeln, um das Zusammenleben in einer pluralen und demokratischen Einwanderungsgesellschaft besser zu verstehen und in der Praxis zu gestalten.

- interdisziplinäre Expertise zu Fragen von Teilhabe, Vielfalt und Rassismus in einer pluralen und demokratischen Einwanderungsgesellschaft vermitteln.
- proaktiv in öffentliche Debatten intervenieren und institutionelle Öffnungsprozesse anregen.

Weil sich hinter INES Akteur_innen vereinen, die sich mit postmigrantischem Denken und Handeln in je eigener Weise seit längerem oder bereits ein Leben lang auseinandergesetzt haben, ist die Hoffnung gross, dass INES ein langeliges Projekt sein wird und dessen Ziel verwirklicht werden kann: Nämlich ein gewichtiges Sprachrohr in der Schweizer Öffentlichkeit und in Debatten zu Demokratie, Grundrechten, Kultur und Migration zu werden. Der vollständige Aufbau von INES dauert noch bis Ende 2018 an.

Flüchtlingspolitische Entwicklungen auf EU-Ebene Dublin IV und der Gipfel von Paris

Informationsveranstaltung der Freiplatzaktion Zürich am 15. November 2017 um 19.30 Uhr im Maxim Theater, Ausstellungsstrasse 100 in Zürich. Mit: Tino Hruschka, Mitglied der Eidgenössischen Migrationskommission EKM und Nula Frei, Universität Fribourg

Wir beleuchten an dieser Veranstaltung kritisch die gegenwärtigen flüchtlingspolitischen Entwicklungen auf EU-Ebene. Einerseits geht es um den aktuellen Stand der Dublin IV-Verordnung, welche weitere Restriktionen für Asylsuchende vorsieht. Beispielsweise sollen die Fristen für Dublinüberstellungen abgeschafft werden. So würde die Schweiz ihre Verantwortung noch mehr an Staaten der EU-Aussengrenze abgeben und auf weniger Asylgesuche eintreten müssen. Andererseits wird ein Fokus auf den Gipfel von Paris Ende August 2017 gelegt, wo Regierungsvertreter_innen neue Strategien zur Steuerung «illegaler» Migration diskutiert haben. Staaten ausserhalb Europas sollen beispielsweise mittels Finanzierung von Grenzkontrollmassnahmen unterstützt werden, um Migrationsströme nach Europa zu bremsen. Dass proklamiert wird, damit gefährlichen Reisewegen und Schleppern entgegenzuwirken, gleichzeitig aber legale Einreisemöglichkeiten nicht ausgebaut werden, zeigt wie ungläubwürdig die Debatte ist.

Worum es geht, ist die Reduktion von Asylgesuchen in Europa. Die Diskussionen am Gipfel in Paris zeigen den gegenwärtigen heuchlerischen Trend der EU Flüchtlingspolitik damit exemplarisch auf.

Eine City Card für alle Bewohner_innen der Stadt Zürich!

Am 13. September lancierte der Verein Züri City Card im Rahmen einer Medienkonferenz den Vorschlag eines städtischen Ausweises. Die City Card soll die Idee einer Stadtbürger_innenschaft verwirklichen. Sie soll der gesamten Stadtbevölkerung zugänglich und von konkretem Nutzen sein (z.B. im Rahmen von Ermässigungen für kulturelle Angebote) und gleichzeitig als gültiger Ausweis zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Sans-Papiers führen (z.B. bei Polizeikontrollen, Strafanzeigen, Spitalbehandlungen, der Eröffnung eines Bankkontos usw.) führen. Dabei soll die City Card aber auch einen politischen Prozess anstossen: Durch das Projekt soll Demokratie im Sinne eines Rechts auf Rechte neu gedacht, Solidarität gelebt und das demokratische Potenzial der Stadt neu ausgelotet werden. Mit zuständigen Behörden haben erste Gespräch zur Anerkennung einer Züri City Card stattgefunden. Gleichzeitig werden zurzeit über die Lancierung einer Supportkarte möglichst viele Unterstützer_innen gesucht. Diese sollen mit dem Erwerb einer Supportkarte einerseits zusichern, die Karte nach ihrer Einführung zu nutzen. Andererseits soll der zahlreiche Verkauf der Supportkarte den Behörden und Institutionen zeigen, dass eine City Card in der Bevölkerung breite Unterstützung geniesst. Wenn Sie in der Stadt Zürich wohnen, können sie also Unterstützer_in der Züri City Card werden. Diese kostet Fr. 20.— und kann über info@zuericitycard.ch erworben werden.

Der Verein Züri City Card, der im August gegründet wurde und von zivilgesellschaftlichen Vertreter_innen getragen wird, ging aus der «Arbeitsgruppe City Card» hervor. Diese wiederum wurde im Herbst 2015 im Rahmen des Shedhalle-Projekts «Die ganze Welt in Zürich», das sich mit Fragen zu rechtlicher, politischer, sozialer und kultureller Teilhabe auseinandersetzt, ins Leben gerufen. Die Freiplatzaktion Zürich hat sich seit Februar 2016 aktiv in der «Arbeitsgruppe City Card» beteiligt und unterstützt nun auch die weitere Arbeit des neu gegründeten Vereins.

Impressum

FREIPLATZAKTION ZÜRICH

Rechtshilfe, Asyl und Migration

Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich

Tel 044 241 54 11; Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Antonio Danuser

Layout: Lehrbüro Gfellergut: Anthony, Sibylle

Druck: ADAG, 8037 Zürich